

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 3. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 16. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie könnte dem Priesterangel in der kathol. Schweiz wirksam abgeholfen werden?

II. Die Mittel.

— * Wir gehen heute unmittelbar zur Besprechung der Mittel über, durch welche dem Priesterangel in unserm schweizerischen Vaterlande gesteuert werden kann. — Als erstes und nothwendiges Mittel zur Erwerbung guter Hirten nennen wir hier, wenn auch nur kurz:

1. Das Gebet. — Von der Wirksamkeit des Gebetes im Allgemeinen nicht zu reden und wie wir eigentlich Alles nur durch diesen sichern Himmelschlüssel für Zeit und Ewigkeit erlangen, so erinnern wir hier nur in Kürze an die Worte des göttlichen Heilandes, welche diese Zeilen eröffnet haben: „Die Ernte ist zwar groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß Er „Arbeiter in seine Ernte sende.“ Matth. 9, 37 u. 38. — In der That, das Wesentlichste und Innerste des Priesters ist die göttliche Sendung, der Beruf von Gott, und die Hauptaufgabe der lieben studirenden Jugend ist die Bewahrung dieser hohen Berufsgnade durch sittlich-reinen Wandel und wissenschaftliche Befähigung; bitten wir daher zu Gott ohne Unterlaß, daß er wieder den Geist seines hl. Antes in unserer Jugend erwecken wolle; bitten wir ihn aber auch, daß er seine Auserwählten diesen Ruf hören und seine Stimme erkennen lasse (es ist leider heut zu Tage gar viel Lärm und Spectakel in der Welt und auf den Schulbänken); bitten wir zu Gott ohne Unterlaß, daß er seine Auserwählten rein und treu und stark erhalte in den Gefahren der Welt, daß sie die Berufsgnade bewahren und alle Tage sich den Psalm wohl beherzigen, der ihr einziges Loosungswort sein und bleiben soll: „unam petii a Domino, „hanc requiram: ut inhabitem in domo Domini omnibus „diebus vitae meae.“ Ps. 26, 4. — Bitten wir zu Gott ohne Unterlaß, daß er Allen seinen Auserwählten geben wolle die selige Wonne der heiligen Weihe, daß sie Alle in frohem Jubel am Tage ihrer Weihe mit dem Propheten ausrufen können: „Gaudens gaudebo in Domino, et exultabit anima mea in Deo meo: Quia induit me vesti-

„mentis salutis: et indumento justitiae circumdedit me, „quasi sponsum decoratum corona, et quasi sponsam „ornatam monilibus suis.“ II. Is. 61, 10. — Wenn wir fleißig und andächtig beten, daß Gott seiner Kirche treue Priester senden wolle, so folgen wir nur der Mahnung und dem Beispiele unserer Kirche, welche hiefür ganz vorzüglich die sog. Quatember-Tage anwendet und zu fleißigem Gebete ermahnt. So war es ehemals — noch bei unserm Denken war es Übung, daß jedesmal Sonntags vor Empfang der hl. Weihen in der Pfarrkirche des Ordinanden durch den Seelsorger zum allgemeinen Gebete von der Kanzel ermahnt wurde. Warum läßt man solche schöne und erbau-liche Erinnerungen zu Grunde gehen?

— Wer uns sodann vorzüglich und zuerst zu guten Priestern verhelfen kann, das sind:

2. alle Pfarrer, Katecheten und Lehrer, denen in dieser Beziehung Wachsamkeit und kluge Auswahl nie genug empfohlen werden darf. — Die Entscheidung und Vorbereitung zum Priesterstande hebt nicht erst mit dem Tage an, wo man in's Seminar oder in die Theologie eintritt; nein, diese Entscheidung — dieser Beruf geht zurück bis in die ersten Tage einer unschuldigen Jugendzeit; geht zurück bis zu jener Stunde, wo der Herr zu uns gesprochen: „Mein bist Du!“ — Meistentheils spricht sich diese Richtung ganz deutlich schon in frühesten Jugend aus, sogar in den Spielen der Kinder, welche eben die Sprache dieses Alters sind, sehen wir Zeichen, ob denen erstaunt wir fragen: „Was soll aus diesem Kinde werden?“ — Wie mancher Knabe spricht so treuherzig zu uns und schaut uns an hellen Blickes und ohne List und Arg: „ich will ein Pfarrer werden.“ Gut! dann soll man diese Zeichen prüfen und untersuchen, hegen und pflegen. Ueberhaupt ist der Beruf und die Anlagen zum Priesterstande so etwas Nothwendiges und Eigenes, daß wir es nothwendig erkennen müssen, wenn wir nur Obacht haben wollen. Und das ist wahrlich Noth geworden. Suchet also diese besondern Söhne Gottes; suchet sie, Hochwürdige Herren Pfarrer, Katecheten und Lehrer; suchet sie in Schule und Haus; Ihr könnt und müßt sie leicht erkennen; sie gehen gerne in die Kirche und zum Gebete, kommen am liebsten in die Sakristei und ministriren;

sie haben Freude an kirchlichen Sachen und Paramenten, am Ausschmücken der Kirchen und Altäre, am Kirchengesange u. s. w. — O besonders Ihr Herren Lehrer: erziehet doch nicht all' Eure Zöglinge zu Speculanten und Krämmern; bildet doch nicht Alles für diese Welt und ihre Götzen, sondern lasset dem lieben Gott auch etwas Weniges übrig!

Hat nun der Seelsorger einer oder mehrere solcher hoffnungsvoller Knaben entdeckt, so ist abermals, wenn wir wieder Priester wollen:

3. Die Erziehung und Bildung derselben Sache des Seelsorgers. — Wir nehmen an, der Knabe verläßt nun die Primar- oder Secundar-Schule um sich entweder dem Leben zuzuwenden, oder, wenn Gott und gute Leute ihm helfen, dem Studium; da gilt es nun allen Ernstes zu wahren und zu sorgen. Natürlich, wenn sich Niemand nicht einmal der Seelsorger um das Kind annehmen will, so wird nichts; das Kind zittert und wagt es nicht, die stillen, seligsten Wünsche seines Herzens auszusprechen; kurz, wenn es Ernst ist mit Glaube und Liebe und Kirche, der Sorge und walte hier und nicht blos für seine Verwandten, die ihm wenig Dank wissen! — Wir sind weit entfernt, den materiellen Unterhalt dem Seelsorger aufzubürden; wir werden uns hierüber sogleich umständlicher aussprechen, aber den Gedanken müssen wir unbedingt hinstellen: Die Bildung und Erziehung guter und eifriger Priester ist und muß Sorge und Sache des Seelsorgers sein. — Hat sich der Seelsorger von den Fähigkeiten und dem Berufe des Zöglings überzeugt, oder wenigstens gute Hoffnung, so tritt nun der zweifache Fall ein: entweder ist der Knabe vermöglieh; — in diesem Falle suche er dessen Eltern dahin zu bringen, daß sie ihren Willen, ihr Ja dazu geben und den Sohn studiren lassen; — ist der Knabe arm, so hat der Seelsorger die Pflicht, die Mittel herbeizuschaffen und sich derselben zu versichern. Ueberhaupt sollte der Pfarrer die strengste Controle führen über alle seine Pfarrkinder, die etwa der Theologie sich zuwenden möchten; abgesehen davon, was wir bereits gesagt, so erinnern wir nur an das „Testimonium clausum“, das der Seelsorger nach bestem Wissen und Gewissen dem Ordinanden mitgeben muß, wie kann er sich dazu unterstehen, wenn er den Candidaten kaum dem Namen nach kennt? — Unverantwortliche Gleichgültigkeit! — Und nochmal, wenn sich der Seelsorger nicht um die Jugend und künftigen Priester kümmert, da gibts eben keine Priester mehr, denn der Staat erzieht nur Soldaten, Advocaten und zinstragende Bauern und gehorsame Diener; die Kirche muß sich selber ihre Diener suchen und erziehen. Wie kann nun aber ein armer Pfarrer noch die Sorge für studirende Jünglinge übernehmen, wo soll er die Mittel schöpfen? Ganz leicht zu errathen; Einer allein hat die Eisenbahn auch nicht gebaut, aber Viele mitsamen haben

sie zu Stande gebracht. Das Collectiven ist für junge Leute etwas Widerliches, Erniedrigendes, man sollte die moralische Haltung der Jugend mehr erhöhen, als erniedrigen. Ohnehin collectiven oft Betrüger und liederliche Subjecte auf Kosten und zum großen Nachtheile der Bessern. Da soll und muß nun der Seelsorger in's Mittel treten, der bringt das schon zu Stande und braucht sich obendrein gar nicht zu geniren, thut er ja ein gutes, lobenswerthes Werk, dann weiß der Herr Pfarrer besser zu reden und kennt schon a priori seine Heerde, und den eigenen Seelsorger darf man schon gar nicht mit Schimpf und Stock von Haus und Hof jagen, schandenthalber muß man „einen harten Thaler“ springen lassen; dann ist ja geholfen! — Aber vielleicht nur für einmal, und an Ostern kömmt der Tornister schon wieder leer zurück und will Geld, viel Geld. — Gerade im zweiten Jahre geht's leichter; die Leute sind sich gewohnt und der Herr Pfarrer hat das Tischgebet auch noch nicht vergessen; er kommt eigentlich nur, um zu danken für die schöne Gabe vom letzten Jahre und zu sagen, daß der Student seine Sache gut gemacht, fleißig studirt und ein schönes „Testimonium“ heimgebracht habe; das hilft. Man hält das für übertrieben, für unmöglich: Einsender dieses ist aus einem armen Dörflein eines unbedeutenden Kantons; er bietet sich aber jährlich zwei Knaben studiren zu lassen in obiger Weise. Mache man nur den Versuch; wenn man will, so kann man auch. Auf diese Weise würde auch das Collectiven fremder, unbekannter Studiosen unterbleiben; wie gesagt, man würde nur in der eigenen, nähern Heimath sich umsehen und erst dann in der Ferne anklopfen, aber nur mit Empfehlung vom eigenen Seelsorger an den betreffenden Ortspfarrer. Daraus würde der Gemeinde noch ein eigener Vortheil erwachsen: diese Unterstützten müßten gleichsam eine Verpflichtung eingehen, dereinst auch hier zu wirken, oder aber jährlich eine bestimmte Summe zur Unterhaltung anderer Studiosen zurückzuzahlen, wodurch immer hinlänglich für die Bildungskosten der Priester gesorgt würde. Es versteht sich wohl von selbst, daß jährlich je nach Befund der Zeugnisse und eigener Erfahrung in Bezug der Sittlichkeit u. d. l. m. die Unterstützung fortgesetzt oder aber entzogen würde. — Auch hiezu glauben wir eine sehr heilsame Controle angedeutet zu haben.

Nun hat der künftige Studiosus wenigstens Geld; wo hin soll er nun? — Das werden wir das nächstmal besprechen. (Schluß folgt.)

Fernere Actenstücke in Sachen des hochlöbl. Franciscaner-Klosters in Solothurn.

— * Um allfälligen Mißdeutungen und schiefen Ansichten bezüglich der Angelegenheit des hiesigen Franciscaner-Klosters zu begegnen, finden wir uns bemüßigt, auch folgende uns gefälligst mitgetheilte Actenstücke, diese Angelegenheit betreffend, zu öffentlicher Kenntniß zu bringen:

I. Se. Hochw. Gn. Bischof von Basel an Tit. Convent der Hochw. Väter Franciscaner in Solothurn.

Tit.

Ich darf als Ihnen bekannt voraussetzen, daß die hohen Regierungen der Diöcesanstände in einer bereits schon vor mehreren Wochen zu Bern gehaltenen Conferenz die Errichtung eines Diöcesan-Seminars in der Stadt Solothurn, nach der Forderung der Erectionsbulle der neuumschriebenen Diöcese Basel, definitiv beschlossen. Die hohe Regierung von Solothurn ist mit mir der Ansicht, daß für die Erstellung dieses Seminars sich in hier keine andere passende Gebäulichkeit finde, als das geräumige, nunmehr bloß von Ihnen, drei Hochw. Patres nämlich, benutzte Franciscaner-Kloster, welches um so mehr dem obgedachten Zwecke entspricht, als es auch mit einer schönen, geräumigen Kirche zusammenhängt.

Die Aussicht, das Diöcesan-Seminar in die Räumlichkeiten dieses Klosters verlegen zu können, war es auch insbesondere, die den Beschluß der Errichtung des Seminars förderte, indem ansonst die zu großen Kosten des Erwerbes einer eigenen Gebäulichkeit ein unübersteigliches Hinderniß gewesen wären, und jene Aussicht war um so gegründeter, als es jedenfalls nicht mehr zu hoffen noch zu denken ist, einen Convent vom Orden des hl. Franciscus hier in Solothurn neu herzustellen.

Weit entfernt jedoch von dem Gedanken, Sie als die rechtmäßigen Bewohner aus den Räumlichkeiten des Klosters zu verdrängen, vielmehr Ihnen die Zusicherung gebend, daß Sie die zu Ihrem Bedarfe nöthigen Zimmer und Räume nach freier Wahl bezeichnen und behalten können, gelange ich hiemit bloß mit dem Ansuchen an Sie, die übrigen, für Sie entbehrlichen Theile des großen Gebäudes zum Zwecke der Benützung und Einrichtung für das Seminar einzuräumen, hoffend, für die Förderung dieses so schönen und nothwendigen kirchlichen Instituts von Ihrer Seite eines bereitwilligen Entgegenkommens mich erfreuen zu dürfen.

In Gewärtigung baldiger Antwort geharrt zc. zc.

Solothurn, den 10. Sept. 1857.

Ihr dienstbereitwilligster

(Sign.) † Carl, Bischof von Basel.

II. Antwort der Hochw. Patres Franciscaner.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Da Unterzeichnete, nach langer reifer Ueberlegung, Ihr hohes schriftliches Ansuchen an sie, vom 10. d. d., in Bezug auf die Einführung eines Priester-Seminars in ihr Ordenshaus, mit den durch ihre Ordensgelübde übernommenen Verpflichtungen und, wie in kirchlicher, so auch in bürgerlicher Beziehung erworbenen Rechten unvereinbar finden, so glauben sie, den Entscheid darüber derjenigen geistlichen Gewalt anheimstellen zu müssen, die allein auf Erden das Recht und die Macht hat, zu binden und zu lösen.

In zuversichtlichem Vertrauen, Ihre bischöfliche Gnaden werden diese offenerzige, von den Verhältnissen gebotene Antwort auf Ihr hohes Ansuchen zu würdigen wissen, und mit der vollen Zusicherung ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit empfehlen sich Ihnen und bitten um Ihren bischöflichen Segen, als gegenwärtiger Convent der W. Franciscaner

Solothurn, den 17. Sept. 1857.

Namens des P. Guardians:

(Sign.) P. Hieron. Vogelsang, Vic.

(Sign.) P. Franciscus Ludovicus, Secretar.

III. Se. Hochw. Gn. Bischof von Basel an Tit. Convent der Hochw. Väter Franciscaner in Solothurn.

Tit.

In Ihrer Antwort vom 17. dieß auf meine Zuschrift vom 10. sprechen Sie von den durch Ihre Ordensgelübde übernommenen Verpflichtungen und, wie in kirchlicher, so auch in bürgerlicher Beziehung erworbenen Rechten, die mit dem von mir an Sie gestellten Ansuchen unvereinbar seien, — und Sie berufen sich auf den Entscheid derjenigen geistlichen Gewalt, die allein auf Erden das Recht und die Macht hat zu binden und zu lösen.

Diese Berufung läge unzweifelhaft in Ihrer Pflicht, wenn je die Absicht obgewaltet hätte, Ihrem Ordensgelübde auch nur von Ferne nahe zu treten oder Sie in einem Ihrer Rechte zu kränken, wohl gar Sie aus Ihrem Ordenshaus zu verdrängen und davon ohne Zustimmung der Kirche Besitz zu nehmen. Allein hievon war nie im geringsten, und so auch in meiner Zuschrift vom 10. nicht, die Rede. Die Bestimmung, welche mir bekannte Zuschrift dictirte, war einzig, Sie zu ersuchen, mir zur Erstellung eines Priesterhauses die leicht entbehrlichen Theile Ihres großen Klostergebäudes einzuräumen und zwar so, daß Sie dadurch nicht im Geringsten in Ihrem bisherigen Zusammenleben, in Ihren Berrichtungen zc. sollten gestört oder in irgend einem Rechte beeinträchtigt werden. Ja, in meiner Zuschrift lag einzig der Sinn: „Lassen Sie mich, mit Ihrer Zustimmung — und nur mit Ihrer Zustimmung — mit den Seminaristen in den jetzt unbewohnten

Theil Ihres Klosters einziehen, um später, sollte Ihr Orden in der Schweiz wieder restaurirt werden, auch wieder im Frieden auszuziehen.“ Will man aber derselben einen andern Sinn unterschieben, so lege ich dagegen hiemit die feierlichste Verwahrung und Protestation ein.

Solothurn, den 18. Sept. 1857.

Mit wahrer Hochachtung
(Sign.) † Carl, Bischof von Basel.

IV. Antwort der Hochw. Patres Franciscaner.

Hochwürdigster zc.

Aus Ihrer geehrten Zuschrift vom 18. dieß haben wir sehen müssen, daß unser Antwortschreiben auf Ihre Eröffnung an uns vom 10. dieses zu unangenehmen Mißverständnissen geführt hat. So sehr es auch in unsern Wünschen gelegen wäre, den wohlwollenden Absichten Ihrer bischöflichen Gnaden soviel möglich entgegenzukommen, so müssen wir doch in Bezug auf das zu errichtende Priester-Seminar Bedenken tragen, ob nicht eine auch nur theilweise Ueberlassung der weder so umfangreichen, noch so leicht theilbaren und nicht ohne bedeutende Kosten zweckdienlich einzurichtenden Räumlichkeiten unseres Ordenshauses hiezu, unsere klösterliche Fortexistenz gefährden könnte, indem bei solchen Veränderungen nur zu leicht und zu oft Verwicklungen herbeigeführt werden, die auch mit dem besten Willen der hohen Behörden nicht beseitigt werden können.

Um solchen Mißverhältnissen von unserer Seite zuvorzukommen, und gestützt auf die Erfahrungen früherer Jahre, glauben wir, die Entscheidung dieser Angelegenheit derjenigen Behörde überlassen zu müssen, welcher die Leitung unseres Ordens anvertraut ist. Wir bitten daher Ihre bischöfliche Gnaden, die in unserm Antwortschreiben vom 17. dies dargelegten Gründe mit gütiger Nachsicht beurtheilen zu wollen.

In der zuversichtlichen Hoffnung, die gütige Vorsehung werde diese Angelegenheit zum wahren Besten der Kirche lenken, genehmigen Sie, Höchwürdigster Herr Bischof, von uns den Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung und ehrfurchtsvollster Ergebenheit. *)

Solothurn, den 19. Sept. 1857.

Namens des P. Guardians:

(Sign.) P. Hieron. Vogelsang, Vicar.

(Sign.) P. Franciscus Ludovicus, Secr. Conv.

*) Hiemit war die Angelegenheit, betreffend Verwendung der überflüssigen Räumlichkeiten des Franciscaner-Klostergebäudes, nach Rom an den Apostol. Stuhl zur Entscheidung gewiesen und daselbst noch schwebend, als die bekannten Verfügungen des P. Generals des Franciscaner-Ordens (d. d. 22. October 1857) erlassen und vom Provincialat in Würzburg Ende November an den Convent in Solothurn mitgetheilt wurden, worauf die h.

† Coddenschau schweizerischer Katholiken.

— * St. Gallen, Wyl. (Brief.) - Eilf Mitglieder hatte der Orden der ^{W.} Capuciner im verfloffenen Jahre verloren. Ach, und es war noch nicht genug! Noch am Abende des Jahres haben sie auch das Zwölfte in's Grab gesenkt, den Hochw. P. Antonin.

P. Antonin Allemann von Breitenbach, Rt. Solothurn, geb. den 8. Jan. 1802, trat in den Orden mit 25 Jahren und lebte in demselben 30 Jahre, starb noch in der besten Kraft seines Lebens, den 28. Dec. 1857, zu Wyl, Rt. St. Gallen.

Drei Tugenden vorzüglich haben diesen Ordensmann geschmückt. Möchten sie, wie im Andenken seiner Freunde, so im Herzen jedes Menschen und vorzüglich jedes Priesters leben; es sind: Arbeitsamkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit. — Geistige Kraft, natürliche Lebendigkeit und ein unermüdeter Wille hatten sich in ihm geeinigt. Beinahe Woche für Woche zog er von seinem Kloster aus auf Missionen, immer bereit und bereit seine Stelle auszufüllen. War er auch kein hervorragender Prediger, so waren seine Predigten doch immer rein durchgearbeitet, populär und praktisch, die er mit schöner Declamation, mit Eifer und Feuer, das sich oft bis zur Begeisterung steigerte, vorzutragen wußte. Ich sehe ihn noch, wie er einst am Ende eines Jahres voll innerer Freude sagte: „Das war ein schönes Jahr für mich, denn ich habe 38 Predigten gehalten!“ Wohl am unvergeßlichsten wird er in den Herzen seiner Studenten fortleben, die er in Stanz als Professor mit so viel Eifer gebildet und wie ein Vater geliebt und geleitet hat. — Seine Menschenfreundlichkeit war groß. Wo er als Pater stationirt war, da wußte und kannte alles Volk weit und breit den freundlichen Pater Antonin. Denn Niemand war ihm fremd; auch welche er zum Erstenmal sah, die sprach er an, als wären sie ihm Bruder und Schwester. Aus seinem mitleidigen Herzen floß eine unverstiegbare Quelle von Rath und lindernden Trostes. — Daß P. Antonin auch ein wohlthätiges Herz besaß, ist vielseitig bekannt, aber wie Vieles im Verborgenen dieser arme Capuciner gespendet, weiß einzig der liebe Gott. In Unterwalden z. B. kleidete er, wenn der Winter nahte, arme Kinder, unterstützte verlassene Personen, ließ arme Knaben und Mädchen Nützliches lernen, und bei seinen

Regierung von Solothurn den bekannten Vorschlag zur Aufhebung des Franciscaner-Klosters (d. d. 26. December 1857) an den Kantonsrath brachte. (Sämmtliche hierauf bezügliche Actenstücke finden sich nun in Nr. 1, 2 und 3 der Kirchenzeitung vereinigt vor.)

(Siehe Beiblatt Nr. 3.)

vielen Freunden stellte er kleine Sammlungen an, womit er armen talentvollen Studenten zu ihrem Berufe half, von denen bereits mehr als einer segensvoll in Unterwalden wirkt.

Aber woher nahm es der arme Capuciner? Aus der Fülle seines Herzens, denn viel vermag, wer ernstlich will. Wer spendet, was er hat, dem kehrt es dreifach zurück! Möge ihn Gott jetzt segnen dafür! — „Sie haben einen braven Mann begraben und — mir war er mehr!“ R. I. P.

— * **Solothurn.** In der Kapelle bei Dreibeinskreuz an der Aare, wo St. Urs und Victor enthauptet wurden, hat das Domstift „St. Urs“ seine Grabstätte; Montags den 11. wurde da eine Gruft eröffnet, um die sterblichen Ueberreste des sel. Domherrn **J. J. Lambert** von Solothurn aufzunehmen.

Der Verstorbene hatte das 82. Altersjahr angetreten und war somit Zeuge und Theilnehmer an einer langen, ereignißvollen Epoche; er sah die alte Chorkirche zur bischöflichen Cathedrale erheben, aber er sah auch, wie durch die Zeitwirren das solothurnische Domstift unter Staatsvormundschaft gestellt, seiner Collaturrechte enthoben und allmählig so herabgedrückt wurde, daß er am Ende seines Lebens statt zehn nur noch zwei Mitcapitularen zählte! —

J. J. Lambert machte seine Studien in Solothurn und trat nach erhaltener Priesterweihe als Vicar im Leimenthal und dann zu Kestenholz in das praktische Berufsleben, wurde Kaplan am St. Ursenstift, wo er vorzugsweise als eifriger und fähiger Katechet für die Jugend sich auszeichnete und sodann die Pfarrei Oberdorf erhielt, für welche Gemeinde er sowohl in geistlicher als zeitlicher Beziehung, besonders in den Hungerjahren 1816/17 durch Einführung der Sparsuppen u. segensreich wirkte. Von Oberdorf erhielt er den Ruf als Stadtpfarrer nach Solothurn, welche schwierige Stelle er zur allgemeinen Zufriedenheit, besonders durch fleißigen Krankenbesuch, und als thätiges Mitglied der städtischen Schul- und Armen-Commission mehrere Jahre verwaltete, bis er zum Domherrn des St. Ursenstiftes erhoben wurde; trotz seines hohen Alters war er unermüdet in der Erfüllung seiner Chorpflichten und in der Spendung des hl. Bußsacramentes.

Domherr Lambert war ein pflichtgetreuer Priester, jederzeit wohlthätig und menschenfreundlich gegen Jedermann, ein Freund und Kenner der Musik und heiterer Gesellschafter, so daß alle, die ihn kannten, seinen Verlust schmerzlich vermissen. Er starb im Greisenalter, aber war jugendlich an Geistes- und Körperkräften bis auf seinen letzten Athemzug.

R. I. P.

Vom Bächtisch.

— * In No. 36 der Kirchenzeitung, Jahrgang 1856, war eine kurze Recension des eben zuvor erschienen I. Theiles der **Gelpke'schen „Kirchengeschichte der Schweiz“** aufgenommen worden, welche Recension unter Citation etlicher Passagen des Buches die in denselben sich kundgebende unbillige Verkennung des katholischen Glaubens und Cultus, sowie eine oft in's Aechgraue gehende Kritik an dem Werke rügte.

Vor uns liegt nun die Nr. 50 der „Wiener katholischen Literatur-Zeitung“, vom 14. December 1857, in welcher über eben dasselbe Buch das günstigste Urtheil gefällt wird. „Da begegnen wir,“ so sagt die Wiener-Recension gleich im Anfange, „in der alljährlich höher anschwellenden Fluth „bedruckten Papierses einem Werke, dessen man so recht sich „freuen kann, das mit voller Ueberzeugung anempfohlen „werden darf, in welchem das gründlichste Wissen, die umfangreichste Forschung, die scharfsinnigste Kritik mit (was „heutzutage über Alles zu schätzen ist) der redlichsten Gewissenhaftigkeit sich verschmelzen.“ — Beim Eingehen in des Buches einzelne Abtheilungen wird dann besonders hervorgehoben, daß, während katholischer Seits gar oft der Ursprung einzelner Kirchen, unbekümmert um beglaubigte Erweise, so nahe als möglich an die Zeit der Apostel hinaufgerückt werde, wie dieß bei der Genfer-Kirche der Fall, gegnerischer Seits aber auch oft mittelst allzu negativer Kritik ein viel späteres Jahrhundert, bei Genf erst das vierte, als Wiege des Christenthums fixirt werde, — daß, sagen wir, Hr. Gelpke mit großer Belesenheit, steter Hinweisung auf die Geschichte und einleuchtendem (nicht sophistischem) Scharfsinn denselben (den Aposteln der Genfer-Gegend) das zweite Jahrhundert wieder vindicirt habe. — Ferner habe Hr. Gelpke, der Thebäer-Legende die größte Aufmerksamkeit, den unverkennbarsten Fleiß widmend, sie wirklich wieder als Thatsache gefestigt, von dieser Thatsache nur trennend, was im Laufe der Zeit sich ausschmückend angehängt hat u. s. f. — Sogar die Geschichte der Kirchenverfassung und der innern Verhältnisse, das letzte Viertel des Buches füllend, auf dessen einzelne Stellen der frühere Recensent in der Schweizerischen Kirchenzeitung vorzüglich seine Mühe, daß katholisches Glauben und Glaubensleben ethnisiert werde, gebaut haben mochte, wird hier in der „Wiener katholischen Literatur-Zeitung“ mit uneingeschränkter Anerkennung erwähnt.

Was sollen wir nun zu diesem Widerspruche der zwei von katholischen Kritikern gegebenen Recensionen sagen? — Wohl am Wahrsten dieß, daß das Mittel zwischen beiden das Richtige sein wird, — daß das Buch in historischer

Hinsicht durch fleißige Forschung, umfangreiche Kenntnisse, anerkenntnismwerthen Scharfsinn und auch (wir sind dessen überzeugt) durch Wahrheitsliebe sich empfehle; daß aber auch hie und da ein eingerostetes Vorurtheil des Protestanten und eine gewisse Scheue, an der hinlänglich erwiesenen Thatsächlichkeit beharrlich festzuhalten (v. pag. 82: „Das Gesamteresultat“ u. s. f., pag. 85: „Gesetzt aber auch“ bezüglich des Martyriums der Thebäer) oder etwas Wunderbares einzuräumen, — einzelne Schatten auf das jedenfalls verdienstliche Werk werfen. Das Eine oder Andere zu verschweigen, ginge gegen unsere Redlichkeit und Wahrheitsliebe.

— * **Kleinere biblische Geschichte des alten und neuen Testaments** für katholische Volksschulen. Mit 110 Abbildungen und einer Karte. Von **Dr. J. Schuster**. 2. Aufl. Approbirt von 30 Erzbischöfen und Bischöfen. (S. 243 und XIII.)

Wirklich eine ausgezeichnete biblische Geschichte für die Jugend des Volkes, für die Jugend der Schule. Abgesehen von der trefflichen Auswahl der biblischen Stücke und deren volksthümlicher, faßlicher Bearbeitung (meistens in engem Anschlusse an den biblischen Text) geben die vielen, vorzüglich gewählten und an passender Stelle angebrachten sittlichen Lehren und typischen Hinweisungen, besonders aber die so zahlreichen, fast jede merkwürdigere Begebenheit beleuchtenden und wahrlich dem bessern Verständnisse trefflich zu Hülfe kommenden Abbildungen, die zudem, sowohl was Aesthetik der Zeichnung, die, was besonders noch hervorgehoben zu werden verdient, nirgends im Geringsten etwas Anstößiges der kindlichen Schamhaftigkeit bietet, als auch Wahrheit und Tiefe in der Auffassung und selbst die Durchführung des Holzschnittes betrifft, dem Büchlein vor allen bisher erschienenen ähnlichen Bearbeitungen einen entschiedenen Vorrang. Hiezu kommt noch die beispiellose Wohlfeilheit des Preises. Die ordinäre Schulausgabe auf gewöhnlichem, aber gutem Druckpapier kostet, ungebunden nur 15, gebunden nur 18 Kreuzer. Ist auch die Ausgabe mit besserem und weißerem Papier etwas theurer (30 Kreuzer), so ist doch dann ein solches Büchlein ein überaus hübsches, für Prämien, Christenlehr-, Miklausen- u. c. Geschenke bestgeeignetes. — Unter den bezeichneten 30 Erzbischöfen und Bischöfen, die diese illustrierte „kleinere biblische Geschichte“ des Hrn. Dr. Schuster approbirt haben, befinden sich auch die Hochwürdigsten Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, und wir können versichern, daß der Hochwürdigste Bischof von Basel nicht nur die Approbation gegeben, sondern selbst das Büchlein als für die Einführung in Schulen, für Preise u. s. f. höchst empfehlenswerth bezeichnet hat.

Wochen-Chronik. — * St. Gallen. (Brief.)

Bischöfliches Monitorium. Da es schon unter den 12. Aposteln einen schlechten Menschen, ja einen Verräther seines Herrn gab, so müssen wir es wohl bedauern, dürfen uns aber nicht zu sehr ärgern, wenn unter circa 200 Priestern einer Diöcese auch Einer entdeckt wird, welcher ein ruchloser Mensch, nicht nur ein schlechter Priester, ja ein Schandfleck des ganzen Priesterstandes ist. Einen Solchen gab es leider in unserer Diöcese St. Gallen, welcher so schwer sich verging, daß ihn der Arm der weltlichen Gerechtigkeit ergriff, um ihn die gerechte Strafe solcher Vergehen fühlen zu lassen. —

Wie ein guter Vater über seinen verlornen Sohn trauert und jammert, so hat der traurige Fall des Betreffenden das Vaterherz unseres durch sein Greisenalter ohnehin gebeugten Seelenhirten in seiner Tiefe erschüttert und so gewaltig aufgeregt, daß er seinen Schmerz nicht in sich verschließen konnte; theils um seinen Abscheu über solche Dinge offenbar werden zu lassen, und theils und besonders um Andere zu warnen, daß sie ja wachen und beten, um nicht auch in Versuchung oder vielleicht gar in die Sünde zu fallen, wie ja der Herr selber ausdrücklich sagte: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallt; denn wenn auch der Geist willig ist, das Fleisch ist schwach.“ —

Es erließ deshalb auch der besorgte Oberhirt an alle Priester der Diöcese ein zweischneidiges und eindringliches Monitorium. Weil aber diese Mahnung nur an die Priester gerichtet ist, so wurde sie in der lateinischen Sprache abgefaßt, aber nur um desto kräftiger, man darf wohl sagen: erschütternder. Am Schlusse der Schrift spricht der Oberhirt in ernster feierlicher Weise einerseits die allgemeine, canonische Suspension, sodann die Entsetzung von allen priesterlichen Rechten über den Fehlbaren aus, — andererseits aber empfiehlt er denselben der Fürbitte der Mitbrüder, daß sie zum Vater der Barmherzigkeit für ihn um die Gnade bitten wollen, daß der Bestrafte sich wahrhaft bekehren möge.

— * **Freiburg.** R. P. Charles, Guardian des Franciscaner-Klosters in Freiburg, protestirt in einem öffentlichen Schreiben gegen die Angaben der radicalen Presse, als arbeite der Hochw. Bischof Marilley an der Untergrabung des Klosters. — Hr. Staatsrath und Militärdirector Bunderweid hatte die freiburgischen Offiziere eingeladen, am Neujahrstage mit ihm, einem alten Gebrauche folgend, dem Hochw. Bischöfe eine officiële Neujahrsvisite abzustatten. Darüber waren die „Radicalen“ erbost und ihr Organ, der „Confédéré“ nannte die Ceremonie einen Faschingszug; das Gemengsel von buntfarbigen Uniformen und Epauletten erinnere ihn an Leute, die einem Irrenhause entsprungen;

es habe nichts mehr gefehlt, um die Farce vollständig zu machen, als der Henker mit seinem blutfarbigem Mantel und seinem breiten bloßen Schwerte. Die Radicale sind sich überall gleich!

— * **Luzern.** (Ab der Landschaft. *) *Solliciti servate unitatem Spiritus in vinculo pacis.* Ephes. IV, 3. Die „Kirchenzeitung“ hat vor zwei Jahren für unsern Kanton eine nähere und kräftigere Einigung unserer Hochw. Geistlichkeit angeregt. Diesen gewiß heilsamen Gedanken glaubt man durch ein Generalcapitel realisiren zu können. Hat man dieses Project auch mehrseitig als ein bloßes Gemälde der Phantasie bezeichnet und ihm deßhalb auch keine Folge gegeben, so taucht dieser Gedanke gleichwohl wieder auf, mächtig und unaufhaltbar und feuert nach Ausführung. Wer die treffliche Schrift des Hochw. Hrn. Commissar Winkler über die Pfarrwahl Zell gelesen hat, der hat sich hinlänglich überzeugen müssen, daß zwischen der Staatsgewalt und der Kirche ein Mißverhältniß besteht. Wie das persönliche Leben durch die harmonische Wechselwirkung zwischen Leib und Seele bedingt ist, so hängt das Glück eines Volkes viel von der Eintracht zwischen Staat und Kirche ab. Der Fleck im Lichtpunkte verdunkelt die ganze Peripherie, des verletzte Aug entstellt den ganzen Körper, der Grundmißton stört die ganze Harmonie und das Mißverhältniß zwischen Staat und Kirche verwirrt alle Verhältnisse. Solche lebensstörende Mißverhältnisse ergeben sich und haben sich schon in mehrfacher Hinsicht traurig genug kund gegeben. Die Klage über dieses Grundübel fängt an bei Geistlichkeit und Volk ziemlich laut zu werden. So erhob sich die Geistlichkeit des Capitels Willisau mit einer inhaltvollen Beschwerdeschrift. War die übrige Kantonsgeistlichkeit mit dem Hauptinhalte derselben vollkommen einverstanden, so wich sie in specieller Beziehung etwas davon ab und hielt das Schreiben noch zurück. Das ist nun der traurige Beweis, wie schwach und unvermögend die Geistlichkeit ist, wenn sie sich nicht einigt, das ist ein Nothruf nach Einigung, worin die erforderliche Kraft liegt. Eine solche zweckmäßige Organisirung zur Kräfteeinigung und Verständigung wird möglich durch ein Generalcapitel unter dem Präsidium des Hochw. bischöflichen Commissars. Das ist nichts Unpraktisches, sondern so einfach, zweckmäßig und so ganz natürlich. Die Regiumkel-Conferenzen besprechen sich über das Zeitgemäße in negativer und positiver Beziehung und reichen das Resultat ihrer Besprechungen den Herren Decanen ein, die mit den Ca-

pitelsjuratis ihr Tractandum an das Generalcapitel entwerfen. Zu diesem Capitel, das bei den P. P. Capuzinern auf dem Wesemli ganz füglich abgehalten werden könnte, hat jeder definitiv angestellte Geistliche Zutritt; ordentliche Mitglieder und dazu verpflichtet sind: der jeweilige bischöfliche Commissar, als Präsident, die Herren Decane, die Gesandtschaften der Stifte und Klöster und alle Regiumkel-Sextarien. Die Frauenklöster können zu ihrer Repräsentation beliebige Geistliche ansprechen. Das Gesamteresultat wird den Capiteln, Stiften und Klöstern mitgetheilt, damit jede geistliche Person ihre Wünsche, Ansichten und Bemerkungen anbringen kann. Der Hochw. bischöfliche Commissar mit den Herren Decanen ordnet schließlich Alles zusammen und übermittelt es als Petition und Grundsatz der Kantonsgeistlichkeit an die betreffende Behörde, sowie der Hochw. Geistlichkeit als Grundsatz und Verhaltensregel. Nur eine solche organisirte Einigung kann zur Achtung gebietenden Stimme der Kirche werden, und dem zwecklosen Privatwirken, unwürdigen Schleichereien u. s. w. abhelfen, nur eine solche Verständigung und Einigkeit stärkt das Einzelne für das Ganze und das Ganze für das Einzelne.

— * (Brief v. 13.) Seit einiger Zeit hat unser Lieber predigendes „Tagblatt“ eine dürre Zeit gehabt, beinahe hätte es einen Trauerflor anlegen dürfen, denn es hatte in seinem „Ausland“ keine Anekdoten mehr aufzutischen über Rom, über das katholische Oesterreich zc. Es hatte keinen Stoff mehr, zu melden, wie daß in fernen Landen ein Priester 100,000 Fr. durch Erbschaft an sich gebracht, wie daß ein Geistlicher 30,000 Messen zu lesen habe, das Stück à 2 Fr., wie der Clerus in Portugal die Stadt verlassen, weil die Cholera ausgebrochen zc. Das anekdotenlose Blatt wurde dieser Tröckne wegen ganz matt; doch auf Einmal bekommt es ißt wieder neues Leben; es weiß nämlich aus dem kaiserlichen Palaste zu Paris zu berichten, daß der Kaiser von Frankreich bei den Neujahrsgratulationen dem Gesandten des katholischen Oesterreichs ganz kalt begegnet sei (wahrscheinlich wegen dem Concordat und wegen den Jesuiten) und daß er dem Gesandten von Sardinien Glück gewünscht habe wegen dem Siege über die clericale Partei zc. zc.

Wahrlich die Hochw. Geistlichen des Kts. Luzern, conservativer wie liberaler Färbung, mögen es sich immer deutlicher merken, wie sie mit dem „Tagblatt“ daran sind. Natürlich sagt der „Moniteur“ in seiner Wahrheitsliebe nicht, daß in Sardinien und Belgien ein Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, der Kirche gegen den Nihilismus obwaltet; daß die Freimaurer in diesen Ländern die Kirche knechten, das Kirchen- und Klostergut einsacken wollen zc.: davon weiß unser Moniteur in seiner Unparteilichkeit nichts zu berichten; er hält sich und seinem System lieber eine Lobrede und wirft mit grund- und lieblosen antikirchlichen

*) Nachfolgende aus der Landschaft des Kts. Luzern uns zugesandte *pia desideria* wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten, ohne jedoch für ißt in eine Erörterung derselben unserer Seits einzutreten.
Die Redaction.

„ausländischen Anekdoten“ um sich; „wovon das Herz voll, davon läuft der Mund über,“ sagt das alte Sprichwort.

— * **Margau.** Hier wird von dem (durch den Präsidenten des katholischen Kirchenraths, Hrn. Keller, redigirten) „Schweizerboten“ wieder ein Sturm in Aussicht gestellt und zwar wider die katholischen Priester, welche sich weigern, gemischte Ehen (ohne Dispens) einzusegnen. Die Kirche gibt ihre bestimmten Vorschriften, denen der Pfarrer nicht zuwiderhandeln darf. Wer sich nicht kirchlich einsegnen lassen will, der kann's durch den Gemeindevorstand thun, wie's auch schon geschehen ist. Jedem sein Wille, aber auch nach der andern Seite kein Zwang. „Wenn's jüdische Satzungen wären, würden sie schon Toleranz finden, aber „es sind katholische.“

— * **Meisterschwanden.** Die hiesige Kirchengemeinde hat die Anschaffung einer neuen Orgel in unsere freundliche Kirche beschossen. Auch von der Pfarrogemeinde Seengen wird das gleiche rühmliche Vorhaben gemeldet. (Botschaft.)

— * **Aus der protestantischen Schweiz.** Kirchen-Conferenz der reformirten und paritätischen Kantone. Vor einiger Zeit hat der Zürcherische Kirchenrath bei den Kirchenbehörden der reformirten und paritätischen Kantone die Abhaltung einer Konferenz angeregt, welche die Erhebung des Charfreitags zu einem allgemeinen Feiertage der reformirten Kirche der Schweiz, ferner die Aufstellung der reformirten Feldprediger bei der eidgenössischen Armee, nebst allfällig andern kirchlichen Fragen zum Gegenstande der Besprechung haben soll. Auf einen hierauf bezüglichen Vortrag hat der Regierungsrath von Margau den reformirten Kirchenrath ermächtigt, eine daheringe Konferenz von sich aus zu beschicken und seiner Zeit über das Ergebnis ihrer Verhandlungen Bericht und allfällige Anträge vorzulegen.

Ausland. Rom. Es heißt, daß die Bischöfe der vereinigten Staaten von Nordamerika in Rom das Kloster dell' Umiltà in der Nähe des Corso erworben hätten, um darin das beabsichtigte amerikatische Colleg zu gründen. Es wäre dies das neunte auswärtige Colleg dieser Art, welche in Rom existiren. Deutschland, Frankreich, Belgien, England, Schottland, Irland, Griechenland, die Propaganda für die Heidenländer haben jedes ihr betreffendes Institut zur Erziehung künftiger Priester in der Hauptstadt der Christenheit. Die lombardischen Bischöfe gehen auch schon lange mit dem Gedanken um, das frühere Colleg bei S. Carlo auf dem Corso wieder zu eröffnen. Für das beantragte südamerikatische widmete der Papst 8000 Scudi. Die „Schweizer“ haben leider in Rom kein höheres theologisches Bildungsinstitut, zumal der Eintritt in das „Collegium germanicum“ für sie immer schwieriger wird.

— Der berühmte Kanzelredner P. Felix S. J. war zu einem Cyclus von Vorträgen aus Paris hieher berufen worden und hat der Erwartung, die man von ihm hegte, vollkommen entsprochen. Im Vatican hielt der Kapuziner P. Luigi von Orient vor dem h. Collegium der Cardinäle und anderen hohen Würdenträgern die Advent-Predigten mit der ihm eigenthümlichen Freimüthigkeit und Kraft.

— Ungefähr 5 Miglien vom Rom nächst der Poststraße nach Neapel, auf einem Gute des Fürsten Verberini ist eine neue Katakombe mit einer Basilika entdeckt worden. Man hat bereits sechs Säulen von kostbarem Marmor und verschiedene Inschriften gefunden.

Frankreich. Zu Autin bereitet man die Acten vor zur Einleitung eines Processus der Seligsprechung der jüngsten Tochter Ludwig XV., Maria Theresia vom hl. Augustin, welche im strengen Orden der Karmelittinnen zu S. Denis im Ruße der Heiligkeit gestorben ist. Ihre Lebensgeschichte, von einer Ordensschwester in Autin, wohin die bei Wiedererstehung des Ordens noch lebenden Mitglieder des Conventes von S. Denis sich hingezogen haben, verfaßt, ist so eben in Paris in Druck erschienen.

— Im Gesetzbulletin erscheinen wieder 7 Frauenklöster, welche in verschiedenen Städten Frankreichs neu gegründet vom Kaiser bestätigt werden.

Oesterreich. Wien. Mehrere „Tagblätter“ tischten in diesen Tagen ihren gläubigen Lesern die Albernheit auf: „Die Mainzer Katastrophe sei jüngst in Wien an geheiligter Stätte als das „Strafgericht Gottes über die unglückliche Stadt wegen Erfindung der Buchdruckerkunst“ bezeichnet worden. Abgesehen davon, daß Subjekte, welche ihr Publicum mit derartigen Erbärmlichkeiten unterhalten, die „geheiligte Stätten“ gar nicht kennen, betreten und sich darum nur als elende Heuchler brandmarken, wenn sie das Wort gebrauchen, — so hätte es doch jedenfalls mehr Effect gemacht, wenn Namen beigefügt und die „geheiligte Stätte“ in Wien, so wie der Mann (unter dem man sich doch nur einen katholischen Priester denken soll), der das angebliche Urtheil über Mainz und die Buchdruckerkunst zu fällen sich unterstanden, genannt worden wären. Hat ja doch vor dreihundert Jahren eine „hervorragende Persönlichkeit“ den seitdem in voller Kraft gebliebenen Ausspruch gethan: wenn einmal gelogen wird, so soll herzlich gelogen werden. — Etwas bleibt doch hängen und wird geglaubt!

Preußen. Trier. Der Hochw. Pater Haslach (Jesuit) hat hier allabendlich religiös-wissenschaftliche Vorträge gehalten. Der Werth dieser Vorträge und das Interesse, welches sie erregten, läßt sich aus der Thatsache bemessen, daß das Auditorium des Hrn. Haslach, aus dem männlichen und gebildeten Theile aller Confessionen und Stände (Siehe Extra-Beilage Nr. 3.)

zusammengesetzt, schon am ersten Abend aus 450 Personen bestand und bereits am dritten Abend so zahlreich wurde, daß der Saal im Gasthose zum „Rothen Hause“ nicht mehr ausreichte, die Zuhörer zu fassen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit gewährte daher der Stadtrath die erbetene unentgeltliche Benützung des großen gothischen Saales im städtischen Kaufhause, in welchem die Vorträge vor einem ständigen Auditorium von mindestens 1200 Männern fortgesetzt wurden.

England. Protestantische Intoleranz. Die Insel St. Mauritius, einst Isle de France genannt, wurde von den Engländern den Franzosen abgenommen. Die Bewohner sind größtentheils Katholiken französischer Abkunft oder bekehrte Ureinwohner, die auch französisch sprechen. Die englische Regierung hat auch hier ihr Bedrückungssystem eingeführt, wie in Irland, Indien und in allen eroberten Ländern. Dem kürzlich angekommenen neuen Gouverneur Stephenson haben die katholischen Bewohner eine Bittschrift überreicht, worin sie um Abhilfe mehrerer schreiender Ungerechtigkeiten bitten. Wir heben nur jene Punkte aus, welche die Religion betreffen. Da heißt es: Die Protestanten haben auf dieser Insel einen Pastor auf 226 Seelen, die Katholiken einen Priester auf 6258. Auf den Sechellen-Inseln, welche nach Mauritius gehören, befinden sich 6000 Katholiken ohne einen einzigen Priester, während man doch sehr besorgt war, für ein paar hundert Protestanten einen Prediger hinzuschicken. Die Kosten des protestantischen Cultus sammt dem Unterhalte ihrer Geistlichen fallen der Colonie zur Last, deren Bewohner doch fast alle katholisch sind. So müssen diese, nebstdem, daß ihnen die entsprechende und nothwendige Anzahl Priester für ihre religiösen Bedürfnisse verweigert wird, einen protestantischen Bischof mit seinen Geistlichen für ein par tausend Protestanten reichlich besolden, wie solches auch in Irland System ist.

Gibt die englische Regierung aber wenigstens zu, daß die wenigen Priester, bestimmt für eine französische Bevölkerung, auch französisch sprechen? Keineswegs. Die Regierung, welche doch ein Vorbild der Toleranz sein will, weigerte dies bis auf gegenwärtigen Augenblick, und fuhr fort, in die Colonie keine anderen Priester, als irländische oder englische zu senden, welche nur englisch sprechen. Beim besten Willen braucht es doch immer viele Zeit, bis sich diese ihren Schäflein können verständlich machen, bringen es aber selten dahin, erträgliche Prediger zu werden. Was soll man von einer solchen Maßregel sagen, ist sie mehr ungeschickt oder boshaft, oder beides zugleich? Ferner beklagen sich die Katholiken über den Mangel an katholischen Schulen, für welche die Regierung keinen Heller aufwendet, während sie die protestantischen freigebig ausgestattet, und

die Katholiken zwingen will, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken, wohin nie ein katholischer Priester Zutritt hat. Man ist nun sehr begierig, was die Katholiken mit dieser Adresse ausrichten werden.

Türkei. Aus Konstantinopel berichtet der Pariser „Univers“, daß der seither in einem bulgarischen Kloster wegen seiner Hinneigung zur römisch-katholischen Kirche gefangen gehaltene griechisch-schismatische Titular-Bischof Benjamin von Neapolis endlich gesund und wohlbehalten in der türkischen Hauptstadt eingetroffen sei, nachdem es der Intervention des französischen Gesandten geglückt war, ihn aus seiner Haft zu befreien. Der Reis-Effendi oder Cultus-Minister hatte, als er seine Auslieferung verlangte, dem griechischen Patriarchen Cyrillus erklärt, er mache ihn für seine Ankunft verantwortlich. Bischof Benjamin ist einige 30 Jahre alt, hat früher in Athen studirt, und versteht außer seiner Muttersprache türkisch, lateinisch und bulgarisch. Er ist aus Konstantinopel gebürtig, wo er eine Zeit lang einen sehr ehrenvollen Posten unter dem griechisch-schismatischen Clerus bekleidete. Ist hegt er den Wunsch, in Rom zu den Füßen des hl. Vaters aus dem Schooße des Schismas in den der wahren Kirche zurückzukehren, und hat bereits in einem ehrerbietigen, ergebensvollen Schreiben an den hl. Stuhl um diese Vergünstigung gebeten.

Neuestes.

— * **Solothurn.** Der h. Regierungsrath soll, wie man vernimmt, beschlossen haben, dem h. Kantonsrath von dem erfolgten Todfall des Hochw. Hrn. Domherrn Lambert Kenntniß zu geben und damit die Anzeige zu verbinden, daß in der Stiftsfrage laut eingegangenen Mittheilungen eine alle Theile befriedigende, definitive Verständigung in naher Aussicht stehe. Unter solchen Umständen wird der h. Kantonsrath, welcher gegenwärtig versammelt ist, wahrscheinlich die Behandlung der Stiftsfrage auf eine spätere Sitzung verschieben.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung. Von den Orts-Vereinen Bettlach, St. Solothurn, Jaun, St. Freiburg, und Seelisberg, St. Uri, sind die Jahresbeiträge für 1857 eingegangen.

Personal-Chronik. + Todesfälle. [Solothurn.] Den 9. d. d. starb in Solothurn der Hochw. Hr. Domherr F. J. Lambert. — [St. Gallen.] Den 28. December verstorbenen Jahres starb in Wyl R. P. Antonin Allemann, Ord. Cap., aus St. Solothurn. (Siehe die Nekrologe in heutiger Nummer.) — [Wallis.] In Martinach

starb am letzten Jahrestag 1857 der Hochw. Fr. Josef Darballey, während vielen Jahren würdiger Prior des Hospices auf dem St. Bernhardsberg.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei **Nikolaus Doll** in Augsburg ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (namentlich durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn, M. J. Köppl in St. Gallen, Gebr. Käber in Luzern und F. Schultheß in Zürich).

Abbt, Benedict, katholische Predigten und Homilien auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 3. Auflage. gr. 8. 1855. Fr. 3. 25.

Ueber den Inhalt dieser Predigten und Homilien spricht sich die beigelegte Approbation von Seite des Hochw. bischöflichen Ordinariats Augsburg in folgender Weise aus: „Sie empfehlen sich durch eine sehr schöne, deutliche und fassliche Darstellung der abgehandelten Gegenstände. Die Dogmen sowohl als die Sittenlehren sind mit eben so vielem Lichte dem Verstande, als mit Wärme dem Herzen dargelegt. . . Besonders lieblich sprechen die darin vorkommenden Homilien das Gemüth an, und geben den nachahmungswürdigen Beweis, wie der Priester auf der Kanzel die sonntäglichen Evangelien zur Belehrung und Erbauung seiner Zuhörer benützen kann und soll.“

Die dem Inhalte entsprechende schöne äußere Ausstattung dieser neuen Auflage, und der für den starken Band billigt gestellte Preis dürften alle gerechten Ansprüche befriedigen.

— **Katholische Geheimnispreden**, in zwei Abtheilungen. 2. Auflage. gr. 8. 1855. Fr. 2. 15.

Auf jeder Seite dieses Werkes finden wir den gründlichen Theologen, den treuen Sohn der Kirche, den klaren Denker, den vielseitig gebildeten, tiefen Kenner der Menschen und Zeiten, den in der Seelsorge ergrauten acht christlichen Volksredner, der so eindringlich vom Herzen zu Herzen zu reden wußte, der in so hohem Grade die Kunst besaß, für Zuhörer der verschiedensten Bildungsstufen eben so anziehend als verständlich zu sprechen.

Es enthält in zwei Abtheilungen 39 Predigten, die so eingerichtet sind, daß sie, obwohl in innerem Zusammenhange stehend, doch auch einzeln ausgehoben und benützt werden können.

Buchfelner, S., die Lebensgeschichte der hl. Theresia. Ein Vorbild zur Selbsterkenntniß, Demuth und inniger Jesus-Liebe für Alle, besonders für Jünglinge und Jungfrauen. Als Anhang: Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Andacht und andere Gebete. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Stahlstich. 8. 1853. Fr. 1. 15.

Directorium morale sacerdotis, seu sententiæ sanctorum patrum et conciliorum in singulos anni dies ad dirigendos sacerdotum mores collectæ. 12. 1826. 35 Cts.

Zwei Trauungsreden. Von Dr. Karl Egger, Domdekan. 8. 1847. 45 Cts.

Grundmayr, Fr., liturgisches Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebäude. 3. verbesserte und vermehrte Auflage gr. 8. 1822. Herabges. Preis Fr. 1. 65.

Sergentöder, Dr. K. (ehemaliger Gymnasial-Direktor) Lehrreiche Denksprüche und Erzählungen für Jünglinge und Mädchen zur Bildung des Herzens und guter Sitten. 2. Aufl. 12. 25 Cts.

Menne, P. G., große Katechese für das Landvolk. 10 Bände. (Die Dogmatik enthaltend.) Mit Titellupfer. gr. 8. (316 Bogen.) 1796 — 1804. Herabgesetzter Preis Fr. 12. 90.

Koch, Raimund (Katechet), kurzer, aber doch vollständiger Unterricht in der christkatholischen Lehre in leichten Fragen und Antworten. 33. Aufl. 12. 1857. 25 Cts.

Lorenz, H., biblische Erzählungen für Kinder. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. 12. 1856. 25 Cts.

Scupuli, P. V., der geistliche Streit. Aus dem italienischen neu übersetzt. 8. verbesserte Aufl. kl. 8. 1855. Fr. 1. 30.

Testamentum novum Vulgatæ editionis. Indicem pericoporum Dom. et Fest. nec non concordatiam parvam etc. adjecit Prof. Dr. J. A. Rotermundt. 12. 1834. Herabges. Preis Fr. 1. 15.

Tursellini, P. Horat. (Soc. Jes.), de vita S. Francisci Xaverii libri sex, ab autore aucti et recogniti. 8. (27 1/2 Bogen.) 1797. Herabges. Preis 90 Cts.

Waibel, P. M., Kleinodien aus den Schriften von Heiligen. Zu Andachtsübungen und zur Erbauung gewählt und übersetzt. 2 Bände. 8. (42 1/2 Bogen.) 1830. Herabges. Preis Fr. 2. 70.

— **Philibert's Philosophi der Aeltesten**, für denkende Philosophen der neuesten Zeiten compendirt und umgearbeitet. 8. (32 Bogen.) 1840. Herabges. Preis Fr. 2. 70.

— **Schätze aus den Schriften des hl. Augustinus**. Zu Andachtsübungen und zur Erbauung gewählt und übersetzt. 8. (21 1/2 Bogen.) 1824. Herabges. Preis Fr. 1. 30.

— **Die Weisheit in Sprüchen der Heiligen**. Mit Reliquien von Reliquien aus den Schriften der Heiligen. Zu Andachtsübungen und zur Erbauung gewählt und übersetzt. 8. (27 Bogen.) 1824. Herabges. Preis Fr. 1. 15.

Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und in der **SCHERER'schen** Buchhandlung in Solothurn zu haben:

HORÆ DIURNÆ BREVIARIUM ROMANUM, EX DECRETO SACRO-SANCTI CONCILII TRIDENTINI

RESTITUTI,

S. PII V. PONTIFICIS MAXIMI

JUSSU EDITI,

CLEMENTIS VIII. ET URBANI VIII.

AUCTORITATE RECOGNITI.

CUM OFFICIIS SANCTORUM

NOVISSIME PER SUMMOS PONTIFICES USQUE AD HANC DIEM CONCESSIS
EDITIO NOVA,

EA OMNIA CONTINENS,

QUE PRÆTER LECTIONES ET EARUM RESPONSORIA

AD PLENAM OFFICII MATUTINI RECITATIONEM

PERTINENT.

CUM APPROBATIONE RR. ORDINARIJ BATHONENSIS.

Preis Fr. 5. 15.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben.

Die Kirchenzüge, die Stifts- und Pfarregeistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit von **P. Alexander Schmid**, Ord. Cap. Preis gebunden Fr. 3.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Leichenrede

bei der

Beerdigung des katholischen Pfarrers zu Basel
Sebastian von Düren.

Gehalten durch

H. J. Baader,

Professor an der Kantonschule zu Solothurn.

Mit dem Portrait des Verstorbenen. Preis 20 Cts.